

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/133

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	25.09.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2023	Beschlussfassung			

Abschaffung der kostenfreien Schülerbeförderung zur Birkendorf-Grundschule für Kinder aus Bachlangen, Bergerhausen und Hagenbuch

I. Beschlussantrag

Die städtisch finanzierte kostenfreie Schülerbeförderung zur Birkendorf-Grundschule für Kinder aus Bachlangen, Bergerhausen und Hagenbuch wird zum Schuljahr 2024/25 beendet. Für die Schülerinnen und Schüler gilt zukünftig die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.

II. Begründung

Regelungen zur Schülerbeförderung von Grundschülerinnen und Grundschülern

Die Finanzierung der Schülerbeförderung im Landkreis Biberach ist in der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderungssatzung (SBS) – des Landkreises Biberach vom 14.06.2016“ geregelt. Grundschülerinnen und Grundschüler, die einen Schulweg von mehr als 3 km (Mindestentfernung) haben, bekommen die Fahrkarten für den ÖPNV komplett finanziert. Bezahlt wird die kostengünstigste Lösung – je nach Ausgangslage die Schülermonatskarte oder das JugendticketBW. Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten, öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. In Ausnahmefällen gilt die Mindestentfernung ebenfalls als erfüllt, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne.

Für SuS, die die Mindestentfernung nicht erreichen, kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte in Höhe von 10 € beantragt werden, dies gilt jedoch nicht für das Jugendticket BW.

Historie zur Beschlusslage

1974 wurde beim Regierungspräsidium (RP) angefragt, ob die Erstattung der Schülerbeförderungskosten aufgrund besonderer Gefahr für die SuS aus Bachlangen und Hagenbuch zur Birkendorf-Grundschule übernommen werden könnte. Das RP hat dies abgelehnt und darauf hingewiesen, dass der Schulweg ohne besondere Gefahr zurückgelegt werden könne. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass die gesamte Strecke entlang der Bundesstraße über einen Gehweg verfügt und zudem zur Überquerung eine Unterführung zur Verfügung steht, die beim Aus-

bau der B30 hauptsächlich für die SuS gebaut wurde. Daraufhin fasste der Gemeinderat mit Drucksache 325/1974 den Beschluss, die Kosten für die Beförderung dieser SuS zu übernehmen. Für die Kinder aus Bergerhausen und den anderen Stadtteilen wurde der Schulweg als zumutbar erachtet.

1976 wurde beschlossen, dass die SuS aus Bergerhausen zumindest in den Wintermonaten November bis Februar kostenfrei zur Birkendorf-Grundschule befördert werden. 1980 folgte dann ein erneuter Antrag der Eltern aus Bergerhausen an den Gemeinderat, dass auch ihre Kinder ganzjährig kostenlos zur Schule befördert werden, gleichwohl deren Entfernung mit 1.900 m deutlich geringer ist als die von Bachlangen mit 2.500 m oder Hagenbuch mit 2.800 m. Schon damals wurde von der Verwaltung argumentiert, dass der Schulweg dieser Kinder nicht gefährlicher ist als der in anderen Stadtteilen, dennoch wurde letztlich eine kostenfreie Beförderung auch für die Kinder aus Bergerhausen beschlossen.

Inanspruchnahme und Kosten

Aktuell beträgt der städtische Anteil an den Schülermonatskarten dieser Kinder 28,50 €/ Karte, 10 € übernimmt der Landkreis Biberach. Die Inanspruchnahme variiert in Abhängigkeit der Kinderzahlen im jeweiligen Wohngebiet. 2020 sind für die Schülerbeförderung 13.557 € angefallen, 2021 waren es 13.027 €, 2022 sind 10.336,10 € an Kosten entstanden. Im Haushalt 2023 wurden 13.200 € beantragt.

Verkehrssituation / Entfernung / Vergleich mit anderen Wohngebieten

Die Stadt Biberach erstellt regelmäßig in Absprache mit den Schulen für alle Schulen einen sogenannten Schulwegeplan. Der Plan für die Birkendorf Grundschule findet sich in **Anlage 1**, alle Pläne sind auch auf der städtischen Homepage zu finden. Für die Wohngebiete Bachlangen, Bergerhausen und Hagenbuch sind bisher keine Wege eingezeichnet, da aktuell von der kostenfreien Beförderung mit dem ÖPNV ausgegangen wird. Gleichwohl wird bei jeder Straßenbaumaßnahme darauf geachtet, die Fußgängersicherheit bestmöglich zu verbessern und es wurden und werden immer wieder neue Fußwege geschaffen oder diese verbessert.

Die Schulwegesituation für die drei genannten Wohnbezirke stellt sich folgendermaßen dar:

- Bachlangen: letztes Haus Schlehenhang (weiteste Entfernung – 2.500 m), mehrere Schulwege möglich
z.B. Schlehenhang, Theodor-Heuss-Straße bis Bergerhauser Str. - von dort aus entsprechend Schulwegeplan.
- Bergerhausen: letztes Haus Winterreuter Str. (weiteste Entfernung – 1.900 m), Winterreuter Str., Bergerhauser Str. - von dort aus entsprechend Schulwegeplan.
- Hagenbuch: letztes Haus Felbenstockweg (weiteste Entfernung – 2.800 m)
Möglicher Schulweg: Fußweg von Hagenbuch zur Ulmer Str. (über Fußgänger Ampel), Fußweg entlang Ulmer Str. / Memminger Str., - von dort aus entsprechend Schulwegeplan.

Wie bereits vom Regierungspräsidium festgestellt, sind entlang der genannten Schulwege keine außergewöhnlichen Gefahren, die über das normale Verkehrsgeschehen hinaus gehen, zu erkennen. Die Entfernung und Gefährlichkeit ist mit anderen Schulwegen vergleichbar, wobei hier häufig keine so exakte räumliche Abgrenzung wie bei den Stadtteilen Bachlangen, Bergerhausen oder Hagenbuch möglich ist. Die vielbefahrene Ulmer / Memminger Straße ist durchaus mit der Königsbergallee oder der B 312 sowohl in der Kernstadt als auch mit der Ortdurchfahrt Ringschnait zu vergleichen. Zudem müssen auch die Kinder aus den Wohngebieten Blosenbergl und Röhrenöschle ihren Schulweg entlang der Ulmer Straße bewältigen.

Einige andere Beispiele für lange oder ähnlich geartete Schulwegestrecken sind: Von der Adenauerallee über die Rollinstraße, den Zeppelinring und den Viehmarktplatz zur Braithschule oder von der Riedlinger Straße zur Braithschule. Auch vom Hühnerfeld oder der Waldseer Straße bis zur Mittelberg-Grundschule oder vom Wohngebiet Hauderboschen sowie vom Lehmgrubenweg (Überquerung der stark befahrenen B 312) bis zur Gaisental-Grundschule sind zahlreiche Straßen und eine entsprechende Strecke zu überwinden. Ebenso müssen die Kinder von Rindenmoos über eine entsprechende Strecke nach Rißegg oder die von Winterreute nach Ringschnait (2.600 m) in die Schule gehen. Und nicht zu vergessen die Kinder aus den kleinen Ortsteilen und Höfen unserer Teilorte (z.B. von Eichen zur Grundschule Stafflangen – 2,8 km). Hier ist teilweise die besondere Gefahr anerkannt und die Buskosten würden übernommen werden, es fehlt aber ein ÖPNV-Angebot.

Beschlussempfehlung

Landkreisweit und stadtintern gilt die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises für alle Schülerinnen und Schüler und sorgt dadurch für Gleichbehandlung und eine klare Regelung für alle Betroffenen. Die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats weicht von dieser Regelung ab und sorgt für Ungleichbehandlung zwischen Wohngebieten bzw. Schülerinnen und Schülern. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die verschiedenen Verbesserungen der Fußwege in den vergangenen Jahren schlägt die Verwaltung daher vor, die kostenfreie Schülerbeförderung für die Wohngebiete Bachlangen, Bergerhausen und Hagenbuch zu beenden.

Fürgut

Anlage 1_Schulwegeplan_Birkendorf-Grundschule